

Kleine Anfrage 7/2616

des Abgeordneten Montag (FDP)

Wiederaufbau des Glockenturms St. Johannis in der Ellricher Johanniskirche

Ausweislich der Presseberichterstattung vom 26. Juni 2021 überreichte der Thüringer Ministerpräsident dem Vorsitzenden des Fördervereins "Wiederaufbau Glockenturm St. Johannis" einen Förderbescheid über 3,1 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln ist der Wiederaufbau eines Glockenturms geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wessen Besitz befindet sich die Johanniskirche sowie der Glockenturm?
2. Wie viele Mitglieder hat der Förderverein "Wiederaufbau Glockenturm St. Johannis"?
3. Über welche Kompetenzen im Bereich der Sanierung von historischen Bauwerken verfügt der Verein?
4. Auf welche Weise wird ein wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz der Landesmittel durch den Förderverein sichergestellt?
5. Wie wurde die Förderentscheidung zum Aufbau des Kirchturms getroffen?
6. Welche Akteure (Fachreferat, Gremien, Jury und so weiter) waren hieran beteiligt?
7. Welche Kriterien waren bei der Förderentscheidung leitend?
8. Gab es alternative Fördervorhaben, die aufgrund der getroffenen Entscheidung nicht gefördert werden konnten und wenn ja, welche?
9. Wurde die Bauverwaltung gemäß Nummer 6 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) beteiligt und wenn ja, in welchem Umfang?
10. Zu welchem Ergebnis kam die zuständige Bauverwaltung und welche baufachlichen Auflagen wurden auf Grundlage der Prüfung nach den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu § 44 ThürLHO in den Zuwendungsbescheid aufgenommen?

Montag